

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 12.11.2024

Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2025 der Ortsgemeinde Lieser

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende den Revierförster Martin Hermanns. Herr Hermanns erläuterte zunächst einige Fakten zum Gemeindewald Lieser sowie zur anstehenden Überarbeitung des Forsteinrichtungswerkes.

Anschließend stellte er den Forsthaushalt 2025 dar, welcher den Ratsmitgliedern in der Sitzung vorgelegen hat.

Der Wirtschaftswald 2025 für den Gemeindewald Lieser sieht einen Ertrag i. H. v. 97.255 € vor, einen Aufwand i. H. v. 94.660 € und ein Ergebnis i. H. v. 2.595 €.

Der Ortsgemeinderat Lieser beschließt den Forstwirtschaftsplan 2025 wie vorgelegt.

Beratung und Beschlussfassung über das amtliche Bekanntmachungsorgan gemäß § 1 Abs. 1 und § 1 Abs. 4 der Hauptsatzung

Gemäß § 1 Abs. 1 und § 1 Abs. 4 der Hauptsatzung hat die Ortsgemeinde Lieser per Beschluss festzulegen, in welcher Zeitung die amtlichen Bekanntmachungen der Ortsgemeinde erfolgen sollen.

Der Gemeinderat beschließt, dass öffentliche Bekanntmachungen gemäß § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung in der Zeitung „Mittelmosel-Nachrichten“, Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues, erfolgen.

Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat, dass dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 GemODVO zu § 27 GemO und dringliche Bekanntmachungen gemäß § 1 Abs. 4 der Hauptsatzung elektronisch erfolgen. Die elektronische Bekanntmachung erfolgt über die Webversion bzw. App des LINUS-WITTICH Verlag „meinOrt-App“.

Wahl der Ausschussmitglieder gemäß der Hauptsatzung

Der Gemeinderat Lieser bildet gemäß der Hauptsatzung folgende Ausschüsse:

1. Haupt- und Finanzausschuss
2. Rechnungsprüfungsausschuss
3. Ausschuss für Tourismus, Weinwerbung, Umsetzung Dorfcheck
4. Ausschuss für Bauen, Wege und Friedhöfe
5. Ausschuss für Soziales, Schulen, Jugend, Senioren

1. Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss besteht aus acht Mitgliedern und vier Stellvertretern, die allesamt aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen sind.

Es wurden folgende Ratsmitglieder als Mitglieder zur Wahl in den Ausschuss vorgeschlagen und gewählt.

Mitglieder

Büscher, Christian
Kiesgen, Jochen
Koch, Stefan
Becker, Silvia
Nicole-Kochan-Platz
Kiesgen, Barbara
Schumann, Ulrich

2. Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern und zwei Stellvertretern, die allesamt aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen sind. Da die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Gesamtabchlusses gem. § 110 Abs. 2 S. 2 GemO Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist, dürfen weder der Ortsbürgermeister, die Beigeordneten noch ehemalige Ortsbürgermeister (nur zu beachten, wenn noch Prüfungen aus der Legislaturperiode des ehemals amtierenden Ortsbürgermeisters zu prüfen sind) Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sein.

Es wurden folgende Ratsmitglieder als Mitglieder bzw. Stellvertreter zur Wahl in den Ausschuss vorgeschlagen und gewählt:

Mitglieder

Botzet, Markus
Kochan-Platz, Nicole
Kiesgen, Robin

Stellvertreter

Birnfeld, Jan

3. Ausschuss für Tourismus, Weinwerbung, Umsetzung Dorfcheck

Der Ausschuss für Tourismus, Weinwerbung, Umsetzung Dorfcheck besteht aus acht Mitgliedern und vier Stellvertretern. Er wird aus Ratsmitgliedern und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern gebildet. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Gemeinderates sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter.

Es wurden folgende Personen als Mitglieder bzw. Stellvertreter zur Wahl in den Ausschuss für Tourismus, Weinwerbung, Umsetzung Dorfcheck vorgeschlagen und gewählt:

Mitglieder

Kiesgen, Jochen
Botzet, Markus
Platz, Oliver
Lörsch, Katharina
Schewe, Petra

Stellvertreter

Dusemund, Anna
Stroh, Karin

4. Ausschuss für Bauen, Wege und Friedhöfe

Der Ausschuss für Bauen, Wege und Friedhöfe besteht aus acht Mitgliedern und vier Stellvertretern. Er wird aus Ratsmitgliedern und sonstigen wählbaren Bürgerinnen

und Bürgern gebildet. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Gemeinderates sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter.

Es wurden folgende Personen als Mitglieder bzw. Stellvertreter zur Wahl in den Ausschuss für Bauen, Wege und Friedhöfe vorgeschlagen und gewählt:

Mitglieder

Kiesgen, Barbara
Becker, Silvia
Mehn, Tanja
Becker, Volker
Birnfeld, Jan
Quint, Philipp
Kiesgen, Ralph
Griebler, Winfried

Stellvertreter

Jakoby, Uwe
Kochan-Platz, Nicole
Matzke, Roman
Kiesgen, Hans-Rudolf

5. Ausschuss für Soziales, Schulen, Jugend, Senioren

Der Ausschuss für Soziales, Schulen, Jugend, Senioren besteht aus acht Mitgliedern und vier Stellvertretern. Er wird aus Ratsmitgliedern und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern gebildet. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied des Gemeinderates sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter.

Es wurden folgende Personen als Mitglieder bzw. Stellvertreter zur Wahl in den Ausschuss für Soziales, Schulen, Jugend, Senioren vorgeschlagen und gewählt:

Mitglieder

Dusemund, Anna
Stroh, Karin
Kiesgen, Barbara
Mehn, Tanja
Scharlock, Enrico
Kiesgen, Patricia
Pauly-Botzet, Sylvia

Stellvertreter

Kiesgen, Jochen
Kochan-Platz, Nicole
Scharlock, Maria
Birnfeld, Jan

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer zweckgebundenen Spende "Klapperkinder"

Die Klapperkinder haben der Gemeinde Lieser eine zweckgebundene Zuwendung in Höhe von 315,55 € angeboten. Als Zweckbindung ist die „Anschaffung eines Basketballkorbes für das Kleinspielfeld“ gewünscht.

Die Klapperkinder sammeln traditionell im Anschluss an das Klappern Spenden von den Bürgern der Ortsgemeinde. Einen Teil des Geldes spenden die Kinder für einen Zweck ihrer Wahl. In diesem Jahr wurde im Vorfeld mit dem Ortsbürgermeister die Anschaffung eines Basketballkorbes für das Kleinspielfeld besprochen. Dieser kostet ca. 2000,00 €, der fehlende Anteil soll von der Gemeinde übernommen werden.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht wird beschlossen, die Spende in Höhe von 315,55 € gemäß § 94 Abs. 3 Satz 1 GemO anzunehmen.

Beratung und Beschlussfassung über die Fällung eines Gemeindebaumes sowie die Ersatzpflanzung im Bereich des Friedhofes

Aufgrund einer Anfrage an den Bürgermeister wurde die Ortsgemeinde auf einen Baum mit der Nummer 80 im Baumkataster der Ortsgemeinde aufmerksam. Dieser wächst im Bereich der Krypta zunehmend in den Dachbereich der Krypta hinein und könnte langfristig zu Schäden an dem genannten Gebäude führen.

Um einen Schadensfall in diesem Zusammenhang zu vermeiden, wäre die Fällung des Baumes grundsätzlich im Zeitraum Oktober bis Februar möglich - alternativ könnte ein regelmäßiger Rückschnitt des Lichtraumprofils erfolgen. Auch wenn keine rechtliche Verpflichtung zur Schaffung eines Ausgleichs besteht, sollte die Fällung eines solchen gesunden Bestandsbaumes nicht ohne eine entsprechende Nachpflanzung erfolgen. Die Verwaltung schlägt daher die Pflanzung mehrerer kleinerer Laubbäume als Ausgleich vor.

Die Pflanzung von mehreren Bäumen hat den Vorteil, dass angesichts der durch den Klimawandel zunehmend trockener werdenden Böden die Chance größer ist, dass einzelne Bäume anwachsen und somit ein gleichwertiger Ersatz für den abgängigen Baum geschaffen werden kann. Eine solche Vorgehensweise wurde zuletzt auch vom Baumgutachter der Verbandsgemeinde empfohlen.

Alternativ wäre auch die Pflanzung eines einzelnen größeren Baumes denkbar. Dieser würde ebenfalls einen gleichwertigen Ausgleich darstellen. Aufgrund der beschriebenen Problematik der zunehmenden Austrocknung der Böden könnte ein Anwachsen der Bäume nicht gewährleistet werden. Die Gemeinde würde dann das Risiko einer relativ teuren Pflanzung eingehen, ohne einen Ausgleich für den abgängigen Baum geschaffen zu haben.

Im Gemeinderat ist die Frage aufgekommen, ob die Zuständigkeit für diesen Baum überhaupt bei der Ortsgemeinde liegt.

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt soll durchgeführt werden, wenn die Zuständigkeit geklärt ist.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zur Bauvoranfrage für die Erweiterung des Betriebsgebäudes mit Errichtung einer Betreiberwohnung für den Betreiber des Weingutes, Gemarkung Lieser, Flur 24, Flurstück 465/2, Moselstraße

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

Mitteilungen und Anfragen

- Jugendraum

Ein Ratsmitglied teilte mit, dass einige Jugendliche aus Lieser an der Sanierung und Nutzung des Jugendraumes interessiert sind.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass die Nutzung des Jugendraumes wieder angeregt werden soll, um eine altersdurchmischte Nutzung zu erreichen und die Eigenständigkeit der Jugendlichen zu fördern.

Hierzu sollen noch einige Abstimmungen getroffen werden, z. B. wer einen Schlüssel bekommen soll und welche Eltern als Verantwortliche erklärt werden.

Die Haushaltsmittel aus 2024 sollen noch in diesem Jahr zur Sanierung des Jugendraumes verwendet werden.

Der Gemeindevorstand sowie einige interessierte Ratsmitglieder wollen ein Treffen organisieren, um mit den Jugendlichen einige Details zu klären.

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)

- Der Gemeinderat fasste 2 Beschlüsse in einer Vertragsangelegenheit.